

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Jänner 1952.

343/A.B.

zu 366/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf die Anfrage der Abg. M a r k und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention an die "Österreichische Hochschülerschaft", teilt Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s folgendes mit:

Die Österreichische Hochschülerschaft ist im Jänner 1951 an das Bundesministerium für Unterricht mit dem Plan eines Skitreffens von Mandataren und Funktionären, das im Bundessportheim Obergurgl stattfinden sollte, herangetreten. Für diese Veranstaltung, an der rund 60 Studierende teilnehmen sollten, wurde auch eine Subvention erbeten. Die geschäftsordnungsmässige abschlägige Erledigung des diesbezüglichen Ansuchens erfolgte unter dem 13. April 1951, zu einem Zeitpunkt, in dem der geplante Beginn des Skitreffens unmittelbar bevorstand.

In der Ungewissheit, ob die Erlangung einer Subvention überhaupt möglich sein würde u n d nach der schliesslich getroffenen negativen Entscheidung des Bundesministeriums für Unterricht standen die Veranstalter vor der Notwendigkeit, das Skitreffen in der ursprünglichen Form abzusagen, da die meisten Angehörigen des in Aussicht genommenen Teilnehmerkreises die vollen Kosten - nach Ausfall der anfangs gewärtigten Subvention - nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnten.

Andererseits war aber mit der Leitung des Bundessportheimes Obergurgl eine fixe Terminvereinbarung eingegangen worden, die ohne finanzielle Schädigung der Österreichischen Hochschülerschaft nicht gelöst werden konnte.

Angesichts dieser prekären Situation war es das verständliche Bestreben der Veranstalter, wenigstens eine Ersatzveranstaltung zustandezubringen und dafür alle in Betracht kommenden Interessenten zu finden, soweit diese nur in der Lage waren, wenigstens zunächst das finanzielle Risiko eines solchen Kurses zu übernehmen. Dies ist schliesslich auch gelungen.

Gleichzeitig wurde aber auch nochmals an das Bundesministerium für Unterricht mit dem Ersuchen herangetreten, wenigstens für die mittellosen und bedürftigen Teilnehmer an diesem letzteren Kurs eine wenn auch reduzierte Subvention zu gewähren.

Über dieses neuerliche Ansuchen wurde im Bundesministerium für Unterricht mit ho. Erlass vom 29. Juni 1951 entschieden und darnach ein Subventionsbeitrag

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

24. Jänner 1952

von 4.000 S. ein Bruchteil des von den Veranstaltern ursprünglich erwarteten Subventionsbetrages - reserviert. Diese Summe wurde der Bundessportverwaltung, der das Bundessportheim Obergurgl untersteht, direkt überwiesen. Solche direkte Anweisungen von Subventionen für Sportkurse an das betreffende Bundessportheim werden häufig zur Vermeidung von Weitläufigkeiten und zur Sicherung der bestimmungsgemässen Verwendung des Geldes vorgenommen.

Nach Mitteilung der Bundessportverwaltung betragen die Verpflegskosten des in Rede stehenden Skikurses 10.952 S., die Fahrtkosten dürften rund 10.000 S. ausgemacht haben, sodass der überwiesene Betrag nur einen Zuschuss für bedürftige Studenten darstellt. Für alle Auslagen, soweit sie nicht durch die Subvention des Bundesministeriums für Unterricht im Betrage von 4.000 S. gedeckt wurden, hatten die Teilnehmer am Skikurs selbst aufzukommen.

Die dem beabsichtigten Zwecke entsprechende Verwendung des Betrages wurde durch die schon erwähnte Überweisungsmodalität gesichert.

-.-.-.-.-